



Antrag

Vorstellungen von ESAF 2025 i.S. Unterstützungsleistungen Gemeinde Glarus Nord

Das „Eidgenössische“ 2025: ein Sportanlass mit Volksfestcharakter

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) findet alle drei Jahre in einer anderen Region der Schweiz statt und nur gerade alle 15 Jahre in der Nordostschweiz. Der Höhepunkt des Traditionswettkampfes ist der Schlussgang und die Krönung des neuen Schwingerkönigs.

Das „Eidgenössische“ ist das grösste wiederkehrende Sportereignis der Schweiz und auch eines der grössten Volksfeste unseres Landes. Rund 350'000 erwartete Festbesuchende und ein riesiges mediales Echo tragen die Eindrücke dieses friedlichen Zusammentreffens in die ganze Nation hinaus. Mehr als 50'000 begeisterte Anhänger unseres Nationalsportes werden die Schwingwettkämpfe in den sieben Sägemehlringen live vor Ort in der eigens dafür erstellten temporären Arena, dem grössten Stadion der Schweiz, mitverfolgen.

Nach zehnjähriger Vorarbeit durch das Glarner Bewerbungskomitee erfolgte im Frühjahr 2021 der Zuschlag: das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest findet im Jahr 2025 vom 29. – 31. August auf dem Flugplatz in Mollis, in den Huben der Gemeinde Glarus Nord, statt.

Zum ersten Mal seit der Gründung des Eidgenössischen Schwingerverbandes vor 130 Jahren kommt damit das „Eidgenössische“ im Glarnerland zur Austragung. Über ein Jahrhundert hat es gedauert, bis im beschaulichen Kanton Glarus der Schwingerkönig gekrönt wird.

Siehe Beilage „Kurzvorstellung ESAF 2025 Glarnerland+“.

[1]

Gesamtkosten des Anlasses

Die Erfahrungen aus vergangenen ESAF zeigen, dass die Gesamtkosten des Anlasses zwischen CHF 35 und CHF 40 Mio. zu stehen kommen werden. Die Finanzierung dieses Aufwandes erfolgt einerseits durch Einnahmen aus dem Ticketing und der Gastronomie (zirka 50-60 %) und andererseits durch Partnerschaften/Sponsoring (zirka 40-50 %).

Patronatspartnerschaften

Üblicherweise präsentieren sich die Standortgemeinde und der gastgebende Kanton des ESAF als sogenannte Patronatspartner – nebst weiteren Gemeinden der Region, der entsprechenden Tourismusorganisation sowie dem Bund (mit Armee und Zivilschutz).

Die Patronatspartner engagieren sich in der Organisation des „Eidgenössischen“ in ideeller, finanzieller, personeller und logistischer Weise.

- ideell durch Einsitznahme im Organisationskomitee
- finanziell durch einen Patronatsbeitrag und gestaffelte (Vor-)Finanzierung
- personell durch (bspw.) Assistenzleistungen im Bereich Administration, durch Personalressourcen in den Bereichen lokale Sicherheit, Reinigung und Entsorgung, durch Bewilligungsadministration oder durch personelle Unterstützung durch Werkhofdienste
- logistisch durch (bspw.) Kostenübernahme von Infrastrukturanlagen, durch Zurverfügungstellung öffentlicher Anlagen (Schulhäuser, Sportanlagen, Parkplätze), durch Überlassung von Material und Maschinen

Ähnlich den Sponsoringpartnerschaften aus der Privatwirtschaft erhalten die Patronatspartner für ihre Unterstützung entsprechende Gegenleistungen (wie z.B. Visibilitäten, Logorechte, Ticketrechte, usw.).



Zusammenarbeit

Ein erfolgreiches Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+ hat eine äusserst positive Signalwirkung auf seine Gastgeber. Uns ist es deshalb sehr wichtig, mit dem „Eidgenössischen“ das Glarnerland allen Besucherinnen und Besuchern im besten Licht zu präsentieren. Dazu bedarf es unter anderem einer engen Zusammenarbeit mit unserer ESAF-Standortgemeinde Glarus Nord in den vielfältigsten Bereichen.

Antrag

Das OK ESAF 2025 Glarnerland+ beantragt der Gemeinde Glarus Nord einen

Unterstützungsbeitrag von insgesamt CHF 900'000 (exkl. MwSt.).

Dieser Beitrag entspricht demjenigen der Stadt Zug zugunsten des ESAF 2019 Zug und sollte nach unseren Vorstellungen sowohl als Barleistung wie auch als Sachleistungen bezogen werden können. Letztere werden als Unterstützungsbeitrag verrechnet. Darüber hinaus bestehen seitens OK ESAF 2025 Glarnerland+ weitere, zum Teil ideelle Bedürfnisse, deren allfällige Kosten möglichst erlassen werden sollten.

Mögliche Aufteilung der Unterstützungsleistungen von CHF 900'000 (exkl. MwSt.):

Barbeitrag: z.B. CHF 400'000

- aufgrund unserer Liquiditätsbedürfnisse mit möglichst frühem Zahlungsfluss

[2]

Sachleistungen: z.B. CHF 500'000 (Verrechnung); mögliche Leistungen:

- Nutzung/Miete von Infrastrukturen, Liegenschaften, Arealen, Parkplätzen, usw.
- Feuerwehr-Einsatz inkl. Pikettdienste
- Mitarbeit Planung, Umsetzung und Betrieb Bereiche Entsorgung, Reinigung, Abwasser, Wasser (Werkhofdienste)
- Gutachten Dritter für ev. Anpassungen von Schutzzonen bzw. -Arealen sowie allfälligen Kompensationsmassnahmen im Bereich Umwelt
- Personalverleih (bspw. ab 1 Jahr vor dem Anlass personelle Unterstützung mit Gemeinde-Angestellten)

Erlasse (ohne Verrechnung); mögliche Leistungen:

- eine direkte Ansprechperson fürs OK und Drehscheibenfunktion für alle Gemeinden im Kanton Glarus (Bündelung der Anliegen)
- allfälliger Sicherheitsdienst (Patrouillen) ausserhalb Festgelände
- Mitarbeit Verkehrsregelung und Überwachung
- Mitarbeit Notfallkonzept inkl. Bereitstellung Rettungsdienst
- Mitarbeit in der Begleitgruppe Landerwerb
- Mitarbeit in der Koordinationsgruppe Gesamtbewilligung
- vorübergehende Nutzung von Mobiliar (z.B. für Einrichtung Geschäftsstelle)
- Bewilligungsgebühren
- Weiterbetrieb Fundbüro nach dem Anlass (Lagerstelle, Ansprechperson)
- Signalisationsarbeiten/-materialien (inkl. Festumzug)
- Festbeflagung und Dekoration auf Gemeindegebiet

Weiteres Vorgehen

Aus Sicht des OKs ESAF 2025 Glarnerland+ sollte nach einem positiven Grundsatzentscheid (seitens Gemeinde Glarus Nord) eine Projektgruppe gebildet werden unter dem Lead der direkten Ansprechpersonen (seitens OK: Thomas Rageth / seitens Glarus Nord: tbd). Idealerweise bildet die Gruppe seitens Gemeinde Glarus Nord fachlich das Organigramm (siehe Anhang 1) des OKs ESAF 2025 ab, um Abgrenzungsproblematiken zu verhindern.

In der Projektgruppe werden in Abhängigkeit der noch zu erfassenden Bedürfnisse des OKs ESAF 2025 auf der Zeitachse die entsprechenden materiellen Unterstützungsleistungen identifiziert.



Siehe im Anhang 2 mögliche materielle Begehren seitens OK ESAF 2025. Diese Auflistung ist als Beispiel zu verstehen. Es wird Aufgabe der Projektgruppe sein, die tatsächlichen Leistungen zu konkretisieren.

Auskünfte

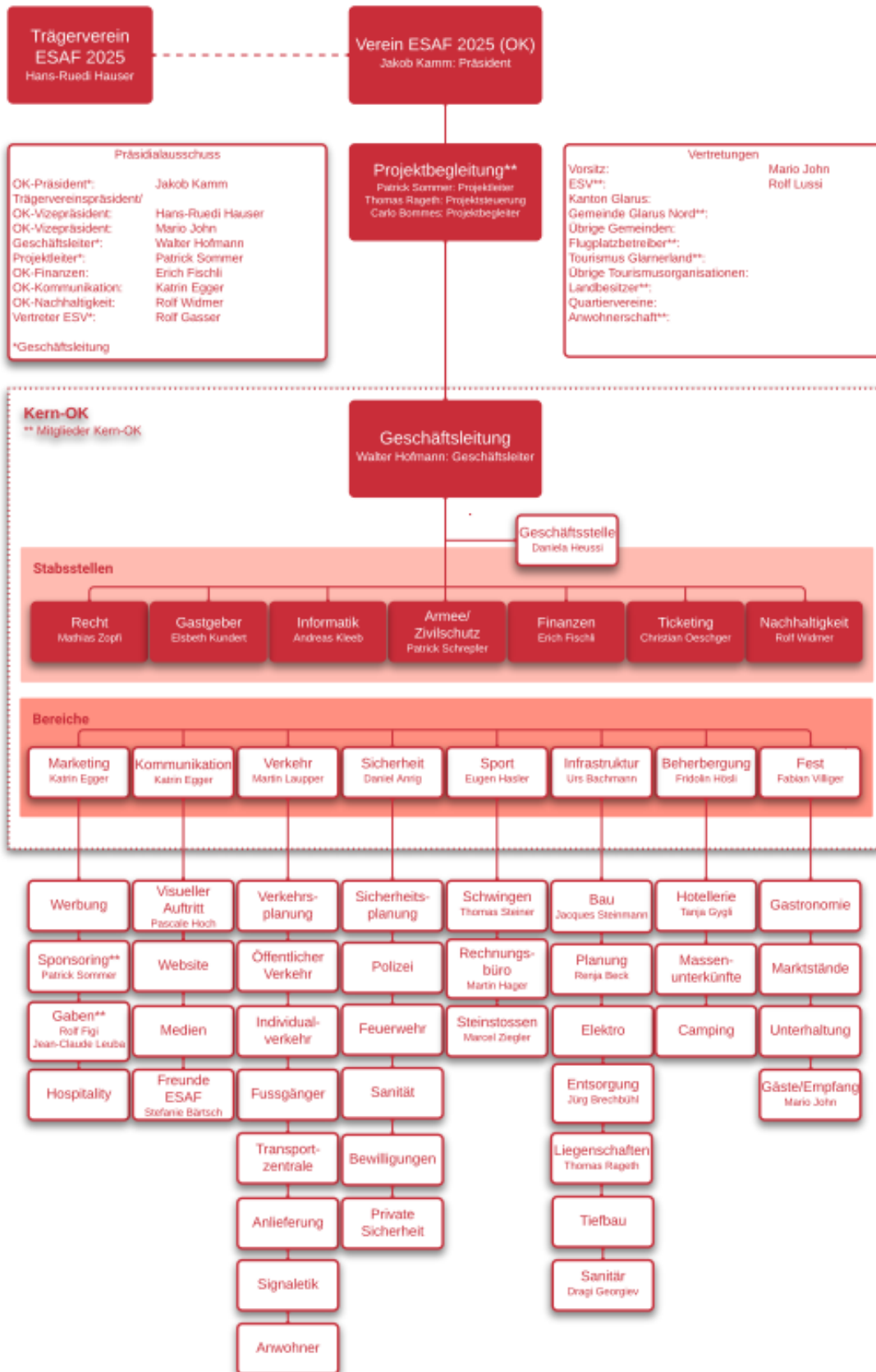
- Jakob Kamm, OK-Präsident
079 420 88 42 jakob.kamm@esaf2025.ch
- Walter Hofmann, Geschäftsleiter (ab Q4/2022)
079 280 97 45 walter.hofmann@esaf2025.ch
- **Thomas Rageth, Projektsteuerung und Bewilligungen**
Direkte Ansprechperson seitens OK; Bündelung der materiellen Begehren
079 406 99 63 rageth.thomas@bluewin.ch
- Katrin Egger, Bereichsleiterin Kommunikation und Marketing
Ansprechperson für die Gemeinden des Kantons Glarus und Umgebung in allgemeiner Sicht
077 414 37 27 katrin.egger@esaf2025.ch
- Patrick Sommer, Projektleiter und Sponsoring
Ansprechperson in der Umsetzung der Partnerschaft (Gegenleistungen usw.)
079 563 97 26 patrick.sommer@esaf2025.ch

[3]

Beilagen / Anhänge

- Beilage: Kurzvorstellung ESAF 2025
- Anhang 1: aktuelles Organigramm OK ESAF 2025 (Stand: Februar 2022)
- Anhang 2: Zusammenstellung möglicher materieller Begehren

Anhang 1: aktuelles Organigramm OK ESAF 2025 (Stand: Februar 2022)



[4]



Anhang 2: Zusammenstellung möglicher materieller Begehren

1. Versorgung/Anschlüsse

Was	Leistung	Begehren
Festgelände	Anschlussleitungen für Kanalisation, Wasser und Elektrizität zur Herstellung der benötigten Infrastruktur	Übernahme der Kosten <input checked="" type="checkbox"/> Verrechnung <input type="checkbox"/> Erlass
Wasser, Kanalisation, Elektrizität	Wasserbezüge und Elektrizitätsbezüge ab dem öffentlichen Netz vor, während und nach dem Anlass, Gebühren für Abwasserentsorgung	Übernahme der Kosten <input checked="" type="checkbox"/> Verrechnung <input type="checkbox"/> Erlass

2. Personal/Behörden

Was	Leistung	Begehren
Bewilligungen	Einholen und Erteilen sämtlicher behördlicher Bewilligungen, für welche die Gemeinde zuständig ist, wie z.B. Baubewilligung, Festwirtschaftsbewilligung usw. im Rahmen der Gesamtbewilligung	Keine Verrechnung der Bewilligungsgebühren <input type="checkbox"/> Verrechnung <input checked="" type="checkbox"/> Erlass
Lokale Sicherheit	Enge Zusammenarbeit der Gemeindebehörden mit der Kantonspolizei, um die Sicherheit während des Festes zu gewährleisten	Keine Verrechnung der Ressourcen <input type="checkbox"/> Verrechnung <input checked="" type="checkbox"/> Erlass
Feuerwehr	Stellt die notwendigen Personalressourcen für permanenten Einsatz während dem Anlass inkl. allfälliger Absprachen mit der glarnerSach sowie der Unterstützung durch Nachbarfeuerwehren	Übernahme der Kosten <input checked="" type="checkbox"/> Verrechnung <input type="checkbox"/> Erlass
Beschriftung/Beflaggung	Personalressourcen für den Auf- und Abbau von Plakatwänden, Beschriftungen, usw., und für die dem Anlass entsprechende Dekoration und Beflaggung auf Gemeindeboden	Keine Verrechnung der Ressourcen <input type="checkbox"/> Verrechnung <input checked="" type="checkbox"/> Erlass
Reinigung/Entsorgung	Stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung um die Gemeinde vor, während und nach dem Fest zu reinigen	Übernahme der Kosten <input checked="" type="checkbox"/> Verrechnung <input type="checkbox"/> Erlass
Übriges	Stellt notwendige Personalressourcen zur Unterstützung des Anlasses zur Verfügung	Keine Verrechnung der Ressourcen <input type="checkbox"/> Verrechnung <input checked="" type="checkbox"/> Erlass

3. Material

Was	Leistung	Begehren
Material/Maschinen	Stellt dem Anlass die benötigten Ressourcen zur Verfügung (z.B. Baumaschinen, Marktstände, Mobiliar)	Keine Verrechnung der Ressourcen <input type="checkbox"/> Verrechnung <input checked="" type="checkbox"/> Erlass

[5]



4. Räumliche Infrastruktur

Was	Leistung	Begehren
Raumbedürfnisse	Stellt dem Anlass die benötigten Sport- und Schulanlagen / öffentlichen Anlagen zur Verfügung	Übernahme der Kosten für Arealmieten, für Hauswartung und die Nebenkosten sowie für die Wiederherstellung <input checked="" type="checkbox"/> Verrechnung <input type="checkbox"/> Erlass
Festgelände, Parkierung	Stellt dem Anlass das benötigte Gelände für Festplätze, Übernachtungsplätze, Parkplätze, usw., zur Verfügung	Keine Verrechnung der Personalkosten für die Vorbereitung, Übergabe und Rücknahme des Geländes <input type="checkbox"/> Verrechnung <input checked="" type="checkbox"/> Erlass Übernahme der Kosten für Arealmieten sowie für Wiederherstellung <input checked="" type="checkbox"/> Verrechnung <input type="checkbox"/> Erlass
Strassen, Zufahrten	Verkehrsführung in Absprache mit Kantonspolizei, Strassen-sperrungen, Absperrmaterial, Signalisationen usw. für Verkehrssicherung	Keine Verrechnung der Ressourcen <input type="checkbox"/> Verrechnung <input checked="" type="checkbox"/> Erlass

[6]

5. Vermarktung/Administrativunterstützung

Was	Leistung	Begehren
Tourismus	Vermarktung des Anlasses auf touristischer Ebene, ev. in Zusammenarbeit mit Visit Glernerland	Dienstleistung innerhalb des Gemeindemarketings z.G. des Anlasses <input type="checkbox"/> Verrechnung <input checked="" type="checkbox"/> Erlass
Assistenz	Stellt dem Anlass Personalressourcen im Bereich Administrativunterstützung zur Verfügung	Übernahme der Personalkosten <input checked="" type="checkbox"/> Verrechnung <input type="checkbox"/> Erlass